

Das Neue Steuerungsmodell und das Steuerrecht

Dr. Michael Breitbach
Kanzler der JLU Gießen

Elemente des neuen Steuerungsmodells

- Abschluss von Zielvereinbarungen
- output-orientierte, produktbezogene Budgetierung und Haushaltsdarstellung
- Darstellung der Leistungsbeziehungen innerhalb der Landesverwaltung
- Unentgeltliche Amtshilfe wird durch Darstellung als Leistungsbeziehung ersetzt
- Konsequenz: völlig neue Sachverhalte im alten Steuerrechtssystem

Umsatzsteuergesetzliche Anknüpfungspunkte

- Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA), vgl. §§ 1 IV Nr. 6, 4 KStG
 - Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit
 - Erzielung von Einnahmen
 - Keine Ausübung hoheitlicher Gewalt
 - Herausgehobenheit innerhalb der Gesamtbetätigung
 - Wirtschaftliche Selbstständigkeit von einigem Gewicht (>30.678,--€)
- BgA-Kriterien lassen etliche innerbehördliche Leistungsbeziehungen als umsatzsteuerbar erscheinen

Kritik an der Steuerbarkeit

- Ausschließliche Tätigkeitsorientierung
- Ausblendung organisatorischer Zusammenhänge
- Fehlende Vergleichbarkeit mit Privatrechtssubjekten
- Mangelnde Selbstständigkeit der Behörden als Abgrenzungskriterium?
- Hierarchische Steuerung durch Oberbehörden als Merkmal des innerbehördlichen Leistungsaustausches
- Anerkennung organisatorischer Zusammenhänge bislang nur für den privaten Bereich

Organschaft als Modell ?

- Bislang ausschließliche Anwendung auf juristische Personen des Zivilrechts
- Kriterien für Organschaft
 - Unternehmereigenschaft
 - Organisatorische Einheit
- Selbständigkeit als Anknüpfungspunkt der Steuerpflicht
- Abhängigkeiten
 - im Zivilrecht: i.d.R. über finanzielle Beteiligung
 - In öffentlich-rechtlichen Strukturen: Zuständigkeits- und Aufsichtsregelungen

Organschaft als Modell !

- Feststellung eines Abhängigkeitsverhältnisses
 - Durch Organisationsvorgaben
 - Durch Weisungen
 - Durch Zielvereinbarungen
- Einschränkung der Privatautonomie und Selbständigkeit im zwischenbehördlichen Leistungsaustausch als Voraussetzung der Steuerbarkeit
- Das Land als Organschaft
- Folge: Keine Steuerbarkeit des zwischenbehördlichen Leistungsaustausches

Ausblick

- Gesetzgeberischer Handlungsbedarf
- Grenzen des Modells beim Leistungsaustausch über die Grenzen einer Gebietskörperschaft
- „Hoheitliche Beistandsleistung“ als Gegenentwurf?
- Einflüsse Europas